

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

Sachversicherungen

hier: Laufzeitverlängerung um fünf Jahre

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit der bestehenden Sachversicherungsverträge der Stadt Heidelberg (Gebäude-, Inhaltsversicherungen etc.) um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2017 zur Sicherstellung eines Laufzeitrabattes in Höhe von 5 Prozent der Versicherungsprämien für die Dauer des Vertragszeitraumes.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Aufstellung der wesentlichen Erweiterungen des Versicherungsumfanges (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Verlängerung der Vertragslaufzeiten führt zu einer fünfprozentigen Einsparung bei den Versicherungsprämien für die gesamte Dauer des Vertragszeitraumes bei gleichzeitiger Erweiterung des Versicherungsumfanges. Die derzeitige Jahresprämie beträgt 420.693,50 EUR.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bereits im Jahr 2005 wurde der bis dahin bestehende generelle Sachversicherungsvertrag für die zu versichernden Gebäude der Stadt Heidelberg durch den Badischen Gemeinde- Versicherungs-Verband (BGV) auf Einzelverträge umgestellt.

Je Versicherungsgrundstück wird seither ein eigener Vertrag mit allen zu versichernden Gefahrengeführt. Seit 2008 konnte durch den BGV ein Laufzeitnachlass in Höhe von fünf Prozent auf die jährlichen Versicherungsprämien gewährt werden, da ab diesem Zeitpunkt die Vertragslaufzeiten auf fünf Jahre festgelegt wurden.

Der BGV bietet nun an, die Laufzeit aller Verträge um weitere fünf Jahre zu verlängern, um den Rabatt weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Darüber hinaus wurde der Leistungskatalog im Schadenfall weiter verbessert.

Es wird empfohlen, die Vertragslaufzeiten auf weitere fünf Jahre festzulegen. Die Umstellung der Kommunalen Haftpflichtversicherung auf eine fünfjährige Laufzeit, verbunden mit einem ebenfalls verbesserten Deckungskonzept, ist durch den Gemeinderat bereits beschlossen worden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner